

## **Bericht Wirtschaftsreferat**

### **Jahresabschluss per 30.06.2014**

Im Verlauf der Sommermonate lag vor allem im Juli der Fokus der Arbeit des Wirtschaftsreferats auf der rechtzeitigen Einholung aller Abrechnungsunterlagen des Wirtschaftsjahres 2013/2014 um so eine rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses per 30.06.2014 bis Ende des Kalenderjahres 2014 zu ermöglichen. Der Jahresabschluss selbst ist bereits fertig gestellt, die Prüfung bzw. die Erstellung des Prüfberichts erfolgt in den Monaten November und Dezember. Aus jetziger Sicht wird die Fertigstellung von Jahresabschluss und Prüfbericht trotz Wechsel der langjährigen Wirtschaftsprüfungskanzlei ohne Unregelmäßigkeiten möglich sein. Zum Wechsel der Wirtschaftsprüfungskanzlei kam es unter anderem, da laut Mitteilung der Kontrollkommission davon auszugehen ist, dass sowohl der Jahresabschluss per 30.06.2014 als auch der Jahresabschluss per 30.06.2015 noch anhand des HSG 1998 zu erstellen bzw. zu prüfen sein werden. Aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit das dieselbe Wirtschaftsprüfungskanzlei mit der Prüfung beider Jahresabschlüsse bzw. der Erstellung von Prüfberichten gem. § 31 Abs. 3 HSG 1998 beauftragt wird, erschien es als zweckmäßig anhand der Empfehlungen des Rechnungshofes im Rahmen der letzten Prüfung der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft (Bundesvertretung) im Jahr 2009 vorzugehen. Trotz Novellierung des HSG und der notwendigen Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses anhand eines außer Kraft tretenden Gesetzes wurde im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofes nach vielen Jahren die Wirtschaftsprüfungskanzlei nun gewechselt.

### **Ergebnisse der Gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben/Beitragsnachverrechnung**

Im Zeitraum Juni bis August 2014 fand eine „Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben“ (GPLA) der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien statt. Die Prüfung des Abrechnungszeitraums 2009-2013 wurde durch die Wiener Gebietskrankenkasse durchgeführt, laut deren Angaben es sich um eine Routineprüfung handelte. Bei den Abgaben und Beiträgen aller während des Prüfungszeitraums anhand von echten Dienstverhältnissen beschäftigten Dienstnehmer\_innen gem. § 4 Abs. 2 ASVG im Verwaltungsbereich der Universitätsvertretung wurde eine Genauigkeit der Abrechnung von 100 Prozent festgestellt. Bei den Freien Dienstverhältnisse gem. § 4 Abs. 4 ASVG wurden hingegen geringfügige Differenzen festgestellt. Bei den Freien Dienstverhältnissen wurden Beiträge zur Mitarbeiter\_innen-Vorsorge in Höhe von insgesamt EUR 316,- für den gesamten Abrechnungszeitraum zu viel abgeführt. Ursache hierfür waren voraussichtlich mehrfache Stornierungen bzw. neuerliche Anmeldungen von Freien Dienstnehmer\_innen zur Sozialversicherung. Neue Arbeitsroutinen für Buchhaltung und Wirtschaftsreferat, die sich vor allem auch in den unlängst aktualisierten Gebarungsrichtlinien des Wirtschaftsreferates widerspiegeln, sollen zukünftig verhindern, dass es zu solchen leicht überhöhten Beitragszahlungen kommt.

Während bei Freien Dienstverhältnissen geringfügige Differenzen festgestellt wurden, merkte der Prüfungsverantwortliche der Wiener Gebietskrankenkasse Mängel im Bereich der abgeschlossenen Werkverträge an. In erster Linie wurde der Abschluss von Werkverträgen mit Personen, bei denen von keiner dauerhaften selbständigen, unternehmerischen Tätigkeit auszugehen sei, kritisiert bzw. vom Prüfungsverantwortlichen jeweils als Dienstvertrag angesehen. Gleichermaßen wurden auch alle Werkverträge, die für die Erbringung von Aushilfstätigkeiten wie das Verteilen von Flyern, Broschüren, etc. abgeschlossen wurden, als Dienstverträge qualifiziert. Eine nachträgliche Einstufung von Werkverträgen als Dienstverträge, zieht empfindliche Nachzahlungen an Dienstnehmer\_innen- und Dienstgeber\_innen-Abgaben durch die hierfür haftende Auftraggeber\_in nach sich. Die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien, die als juristische Person bei den jeweiligen Werkverträgen als Auftraggeber\_in auftrat, hat daher nachträglich die Dienstnehmer\_innen und Dienstgeber\_innen-Abgaben an die Sozialversicherung bzw. das Finanzamt zu leisten. Die Nachzahlung betrifft Werkverträge, die durch alle Organe der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien im Abrechnungszeitraum 2009 bis 2013 angebahnt bzw. abgeschlossen wurden.

Da eine Überprüfung jedes einzelnen Vertragsverhältnisses im Prüfungszeitraum zu exorbitanten Verwaltungskosten und Prüfungskosten für die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien und die mit der Prüfung betraute Wiener Gebietskrankenkasse führen würde, wurde sich auf eine pauschale Vorschreibung einer

Nachzahlung verständigt. Hierbei wurde anhand beispielhafter Fälle für die verschiedenen mittels Werkvertrag beauftragten Tätigkeiten, die jeweils als echte vollversicherte, geringfügige und/oder Freie Dienstverhältnisse zu qualifizieren gewesen wären, festgestellt welche Sozialversicherungs-Abgaben und Steuern pro Werkvertrag aufgrund des eigentlichen Erfordernisses zum Abschluss eines echten oder Freien Dienstvertrages durchschnittlich angefallen wären. Es wurde eruiert, dass im Schnitt eine Pauschale von 27 Prozent des Auftragswertes jedes Werkvertrages, der als eines der verschiedenen Dienstverhältnisse einzustufen gewesen wäre, den eigentlich angefallenen Dienstnehmer\_innen und Dienstgeber\_innen-Abgaben zur Sozialversicherung inklusive abzuführender Steuern am ehesten entsprechen würde.

Die festgestellte Pauschale von 27 Prozent wird zwischen der Wiener Gebietskrankenkasse bzw. dem für die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien zuständigen Finanzamt aufgeteilt. Das Auftragsvolumen der Werkverträge im Prüfungszeitraum umfasste insgesamt EUR 685.887,47. Werkverträge mit Gewerbebetrieben bzw. Einzelunternehmer\_innen mit Gewerbeschein sind vom Auftragsvolumen in Abzug gebracht worden. Die festgelegte Beitragsnachverrechnung inkl. Zinszuschlägen durch die Wiener Gebietskrankenkasse und das zuständige Finanzamt wurde somit in der Höhe von EUR 209.138,67 festgestellt.

Bereits im Rahmen der GPLA wurden durch das Wirtschaftsreferat zusätzliche Steuerberatungsleistungen sowie mehrere Rechtsberatungen im Rahmen der laufend vereinbarten Rechtsberatung der Universitätsvertretung in Anspruch genommen. Aus diesen Beratungsterminen wurde vor allem anhand von Präzedenzfällen die aktuelle Rechtslage bzw. Rechtsauffassung der oberen Gerichtshöfe in Bezug auf Dienstverhältnisse bzw. Werkvertragsverhältnisse evaluiert. Dabei wurde festgestellt, dass die durch den Prüfungsverantwortlichen der Wiener Gebietskrankenkasse kritisierten bzw. mit Nachzahlung belegten Werkvertragsverhältnisse inzwischen jeweils weitestgehend als Dienstverhältnisse unterschiedlicher Art anzusehen sind bzw. zu qualifizieren gewesen wären. Zusammenfassend kann hierbei vermerkt werden, dass die derzeitige Rechtsauffassung maßgeblich darauf abzielt, dass es für den Abschluss eines Werkvertrages unumgänglich ist, dass einer dauerhaften unternehmerischen Tätigkeit nachgegangen wird. Somit sind heutzutage bei der Anbahnung eines Werkvertrages auf Ebene der Hochschüler\_innenschaften defacto in erster Linie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Auftragnehmer\_innen wesentlich bzw. zu prüfen und nicht wie bislang erfolgt die Art der beauftragten Tätigkeit.

### **Ursachenanalyse zur Gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben**

Es ist davon auszugehen, dass es in der Vergangenheit zur fälschlichen Einstufung von Vertragsverhältnissen aus diversen Gründen kam. Einerseits hält sich bei vielen Arbeiten bzw. auch deren Auftragnehmer\_innen bis heute die Überzeugung, dass es sich um Werkvertragsverhältnisse handelt. In den letzten Jahren festgestellte Präzedenzfälle fanden in den meisten Bereichen nur wenig Beachtung bzw. wurden auch in der Privatwirtschaft in vielen Betätigungsfeldern noch gar nicht umgesetzt. Andererseits wurde bei der Kontrolle von Vertragsverhältnissen durch Beitragsprüfer\_innen in den vergangenen Jahren bei Werkvertragsverhältnissen verstärkt die Komponente der tatsächlichen dauerhaften unternehmerischen Tätigkeit der Auftragnehmer\_innen untersucht, was zuvor meist nicht in Abrede gestellt wurde.

Auch für die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien ist in dieser Hinsicht vor allem problematisch, dass die Auftraggeber\_innen eines Werkvertrages allein für Beitragsnachzahlungen haften. Sofern eine Auftragnehmer\_in gegenüber der Auftraggeber\_in angibt, dauerhaft unternehmerisch tätig zu sein, dies allerdings nicht tatsächlich ist, muss dennoch die Auftraggeber\_in etwaige Nachzahlungen leisten. Bei kleineren mittels Werkvertrag beauftragten Tätigkeiten ist ein Regress gegen Auftragnehmer\_innen, die in Bezug auf Werkverträge teils sicherlich auch unbewusst falsche Angaben getätigt haben, bereits aus Kostengründen nicht zweckmäßig. Es sei allerdings auch dezidiert darauf hingewiesen, dass ein Regress gegen Studierende denen oftmals genaueres Wissen zu Werkvertragsverhältnissen fehlt, auch grundsätzlich für die Institution ÖH untragbar wäre.

Anhand der jetzigen Erkenntnisse aufgrund der GPLA-Prüfung wird es zukünftig für die Arbeit des Wirtschaftsreferats vermehrt wichtig sein, die aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Bereich der (Freien) Dienstverhältnisse und Werkverträge zu beachten. Etwaige notwendige Veränderungen sollen möglichst zeitnah

durchgeführt werden bzw. zukünftige Vertreter\_innen des Wirtschaftsreferats zur jeweils gültigen Rechtslage eingeschult werden.

### **Entwicklungen im Anschluss an die Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben**

Die GPLA wurde Ende August 2014 abgeschlossen. Seither arbeitete das Wirtschaftsreferat maßgeblich an der Entwicklung von Abrechnungsmodalitäten, welche den Erfordernissen der aktuellen Judikatur im Bereich von echten und Freien Dienstverhältnissen bzw. Werkverträgen nachkommen und gleichzeitig möglichst die besondere Organisationsstruktur einer Hochschüler\_innenschaft berücksichtigen. Unter besonderer Organisationsstruktur ist hierbei die hohe Anzahl an weitestgehend unabhängig voneinander agierenden Organen zu verstehen, die zumeist auch unterschiedliche Arbeitsweisen bzw. unterschiedliche Bedürfnisse in der Abwicklung von Arbeitsverhältnissen haben. Bei der Erarbeitung der neuen Abrechnungsmodalitäten wurden, vor allem um den rechtlichen Erfordernissen ausreichend nachzukommen, weitere Steuerberatungsleistungen in Anspruch genommen. Die Ergebnisse spiegeln sich vor allem in den unlängst veröffentlichten Gebarungsrichtlinien des Wirtschaftsreferats wider. Da auf Ebene der Universitätsvertretung außer im Rahmen von Projekten nur im Arbeitsbereich Unique Werkverträge abgeschlossen wurden, beschränken sich die für die Zukunft budgetär im Jahresvoranschlag auszuweisenden Mehrkosten für Dienstgeber\_innen-Abgaben auf diesen Bereich. Mehrkosten im Rahmen von Projekten sind innerhalb der Projekt-Budgetposten bzw. den Budgets der Referate möglichst durch geringere Personalkosten bzw. einer geringeren Anzahl realisierbarer Projekte zu berücksichtigen.

Zum Abschluss der GPLA wurde grundsätzlich festgelegt, dass für das Kalenderjahr 2014 erneut eine Prüfung durchgeführt werden soll. Diese wird voraussichtlich im Mai 2015 durchgeführt werden. Als Übergangszeitraum im Rahmen der Einführung der neuen Gebarungsrichtlinien des Wirtschaftsreferates bis inkl. November 2014 können Werkverträge in der bisher üblichen Form abgeschlossen. Die Kosten für die zu erwartende Beitragsnachverrechnungen aufgrund nicht korrekt abgeschlossener Werkverträge trägt im Zeitraum Jänner bis inkl. August 2014 zur Gänze die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien, um die Arbeit der einzelnen Organe nicht negativ zu beeinflussen bzw. deren Vertretungsarbeit abzusichern. Um die Vermögensverhältnisse der Körperschaft korrekt auszuweisen, wird die erwartete Beitragsnachverrechnung in Höhe von EUR 44.983,00 für den Zeitraum Jänner bis inkl. Juni 2014 als Rückstellung im Jahresabschluss per 30.06.2014 ausgewiesen sein. Die Beitragsnachverrechnung für den Zeitraum Juli bis inkl. August 2014 wird im Wirtschaftsjahr 2014/2015 aus dem Budget der Universitätsvertretung beglichen bzw. ist im korrigierten Jahresvoranschlag mit Stand „UV-Sitzung 24.10.2014“ im Bereich Wirtschaftsreferat eigenständig ausgewiesen. Ab September 2014 wird bei Werkverträgen, bei denen von einer Beitragsnachverrechnung auszugehen ist, eine Rückstellung in Höhe von 27 Prozent des Auftragsvolumens gebildet, die dem Budget des jeweiligen Organs, welches den Werkvertrag angebahnt hat, in Abzug gebracht wird.

### **Prüfung der Wiener Dienstgeber\_innen-Abgabe**

Anfang Juli fand eine Prüfung der Wiener Dienstgeber\_innen-Abgabe (U-Bahn-Steuer) statt. Der Prüfungszeitraum umfasste auch hier den Zeitraum 2009 bis 2013 und wurde durch die Magistratsabteilung 6 (Rechnungs- und Abgabenwesen) durchgeführt. Bei der Prüfung wurde eine 100 prozentige Genauigkeit bei der Abfuhr der Wiener Dienstgeber\_innen-Abgabe für das festangestellte Personal festgestellt. Weiters wurde festgestellt, dass für die durch die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien beschäftigten Freien Dienstnehmer\_innen keine U-Bahn-Steuer abzuführen ist. Es ergab sich somit für den Prüfungszeitraum eine Abgabengutschrift in Höhe von EUR 3.111,36. Für das Kalenderjahr 2014 werden bereits zu viel bezahlte Abgaben von der im Rahmen der Selbstabrechnung festgestellten Höhe der zu leistenden U-Bahn-Steuer für das festangestellte Personal in Abzug gebracht.

### **Neue Gebarungsrichtlinien des Wirtschaftsreferats**

Die für die Sommermonate durch das Wirtschaftsreferat in einigen Punkten geplante Überarbeitung der Gebarungsrichtlinien des Wirtschaftsreferats fiel aufgrund der Novellierung des HSG und der GPLA um einiges umfangreicher aus. Das HSG 2014 verwehrt gemäß § 36 Abs. 9 Vorsitzenden und ihren Stellvertreter\_innen aller

Organe die Möglichkeit „geschäftliche Beziehungen mit Erwerbsabsicht“ zum Rechtsträger einzugehen. Der Rechtsträger stellt hierbei für alle Organe jeweils die „Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien“ als Körperschaft öffentlichen Rechts dar.

Innerhalb der Fakultäts-, Zentrums- und Studienvertretungen wurden bisher zumeist über Freie Dienstverhältnisse Beratungstätigkeiten geleistet bzw. Arbeiten an größeren Projekten wie beispielsweise Studienleitfäden oder anderen Broschüren, sofern die Erstellung eines konkreten Werkes im Vordergrund stand, mittels Werkvertrag bzw. Honorarnote verrechnet. Viele Tätigkeiten vor allem in universitären Gremien wurden zur Gänze nicht entlohnt und ehrenamtlich wahrgenommen, Aufwandsentschädigungen üblicherweise nicht beantragt. Zukünftig haben viele Personen nicht mehr die Möglichkeit Freie Dienstverhältnisse einzugehen bzw. zusätzliche Leistungen bei gleichzeitiger unbezahlter Arbeit in universitären Gremien zu verrechnen. Da diesen Personen nur die Möglichkeit bleibt eine Aufwandsentschädigung gem. § 31 Abs. 1 HSG 2014 zu beantragen, ist mit einem deutlichen Anstieg der Beantragung bzw. Auszahlung von Aufwandsentschädigungen für die Studierendenvertreter\_innen auf der Ebene der Fakultäts-, Zentrums- und Studienvertretungen zu rechnen. Das Wirtschaftsreferat hat daher auch einen Antrag auf Änderung der Satzung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien eingebracht, um eine einheitliche und unbürokratische Vorgehensweise bei der Genehmigung bzw. auch der Höhe der Aufwandsentschädigungen der Studierendenvertreter\_innen festzulegen.

Freie Dienstverhältnisse, in den Gebarungsrichtlinien als „Kategorie A“ bezeichnet, können zukünftig nur noch mit Personen abgeschlossen werden, die nicht von den Unvereinbarkeitsregelungen in § 36 Abs. 9 HSG 2014 betroffen sind. Abseits dessen werden auf Ebene der Universitätsvertretung weiterhin Freie Dienstnehmer\_innen für die Allgemeine Beratung, die Beratung des Sozialreferats sowie innerhalb der autonomen Bücherbörse tätig sein bzw. zukünftig zusätzlich für den Arbeitsbereich Unique. Letzteres ist eine aus der GPLA entstandene Notwendigkeit, aufgrund derer unter anderem die Verfasser\_innen von Artikeln als Freie Dienstnehmer\_innen zu qualifizieren sind. Trotz Freiem Dienstverhältnis wird auch zukünftig eine Abrechnung der Artikel anhand des bisher gültigen Zeichensatzes erfolgen, Mehrkosten entstehen aufgrund der Dienstgeber\_innen-Abgaben.

Bisher abgeschlossene Werkverträge mit unselbständig tätigen Personen für kurzfristige einmalige Tätigkeiten wie beispielsweise das Halten von Workshops oder Vorträgen bzw. die Moderation eines Seminars, werden in Zukunft als echte, befristete Dienstverhältnisse geführt. Auch bei den als „Kategorie B“ bezeichneten Vertragsverhältnissen werden die Unvereinbarkeitsregelungen gem. § 36 Abs. 9 HSG 2014 beachtet.

Werkverträge sind aufgrund der neuen Gebarungsrichtlinien immer vorab beim Wirtschaftsreferat zu beantragen. Vor allem bei Werkverträgen mit sogenannten „Neuen Selbständigen“, bei denen die Feststellung einer dauerhaften selbständigen Tätigkeit für Auftraggeber\_innen nur erschwert möglich ist, wird das Wirtschaftsreferat genauere Informationen über das zu erbringende Werk bzw. zu beauftragende Werkunternehmer\_innen einholen.

Die im Bericht des Wirtschaftsreferats im Rahmen der Sitzung der Universitätsvertretung am 20.06.2014 angekündigte Evaluation, welche Arbeitsschritte zukünftig auch elektronisch abgewickelt werden können, spiegelt sich innerhalb der neuen Gebarungsrichtlinien insofern wider, als dass einige Formulare und Anträge zukünftig auch eingescannt einlangen können. Hierfür wurden eigene E-Mail-Adressen die vom Sekretariat betreut werden als elektronischer Posteingang eingerichtet. Hier wird auch weiterhin evaluiert werden, welche Maßnahmen getroffen werden können um die Verwaltungsarbeit für die Studierendenvertreter\_innen auf elektronischem Wege zu vereinfachen. Das Wirtschaftsreferat setzt sich hierbei das Ziel weitere Schritte noch rechtzeitig für die Studierendenvertreter\_innen der kommenden Exekutivperiode 2015-2017 umzusetzen.

### **Workshops und Informationsmaterialien des Wirtschaftsreferats**

Seit Veröffentlichung der neuen Gebarungsrichtlinien des Wirtschaftsreferates wurden mehrere Workshops hierzu für die Studierendenvertreter\_innen der Fakultäts-, Zentrums- und Studienvertretungen abgehalten. Auch wurden FAQs zu den Gebarungsrichtlinien erstellt, die laufend erweitert werden und einen möglichst

niederschweligen Zugang zu den bürokratischen Erfordernissen des Verwaltungsapparats der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien bieten sollen.

Unabhängig davon ist auch geplant ein Factsheet für Mitarbeiter\_innen der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien zu erstellen, welches umfassende Informationen rund um sozialversicherungs- als auch steuerrechtliche Belange im Bereich der Aufwandsentschädigungen bzw. der Arbeitsverhältnisse mit der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien enthält. Bestandteil des Factsheets sollen auch Informationen zu Beihilfen und Förderungen in Verbindung mit den Beschäftigungsverhältnissen als Studierendenvertreter\_in sein. Geplant ist die Fertigstellung des Factsheets während des Sommersemesters 2015. Es soll auf alle Fälle allen Studierendenvertreter\_innen die in der Exekutivperiode 2015-2017 tätig sind im Rahmen der konstituierenden Sitzungen der jeweiligen Organe zur Verfügung gestellt werden.

### **Generalinventur**

Die seit Ende Mai laufende Generalinventur auf allen Ebenen der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien konnte mit Verzögerungen abgeschlossen werden. Leider konnte aus Zeitgründen nicht mehr bei allen Organen vor Beginn der Sommerferien eine Inventur durchgeführt werden, weshalb bei ca. zehn Organen die Inventur vor Ort erst im September 2014 stattfand. Bis zuletzt wurden alle Anlagen als auch alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungswert EUR 200,- brutto überstieg erfasst und mit einer neuen Inventar-Nummer versehen bzw. gelistet. Da die Generalinventur inzwischen abgeschlossen werden konnte, wurden auch alle Organe – teils verzögert – über die bei ihnen erfassten Gegenstände informiert, die von diesen zukünftig im Falle der Beschädigung bzw. Abgabe dem Wirtschaftsreferat zu melden sind.

### **Nachtragsvereinbarungen betreffend der Subventionierung von Studierendenmenüs**

Im Rahmen der Sitzung der Universitätsvertretung am 20.06.2014 wurde seitens des Wirtschaftsreferats ein Antrag betreffend „Beauftragung und Bevollmächtigung zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen zu Verträgen betreffend der Subventionierung von Studierendenmenüs in den Wirtschaftsjahren 2012/2013 und 2013/2014“ eingebracht. Die laut Antrag einzugehenden schriftlichen Vereinbarungen mit den betreffenden Wiener Universitätsvertretungen wurden gemeinsam mit den Vorsitzenden erfolgreich abgeschlossen.

Die bereits bekannten finanziellen Auswirkungen für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 betragen aufgrund dieser Nachtragsvereinbarungen für die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien EUR 22.278,79. Die der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 entstehenden finanziellen Verpflichtungen aufgrund dieser Nachtragsvereinbarungen werden wie auch bereits im Antrag festgehalten voraussichtlich im November 2014 feststehen. Die finanzielle Belastung für die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien wird den Betrag von EUR 20.000,- auf alle Fälle nicht übersteigen.

### **Vereinbarungen betreffend der Subventionierung von Studierendenmenüs im Wirtschaftsjahr 2014/2015**

Das Wirtschaftsreferat unterstützte das Vorsitz-Team bei der Erstellung von Vereinbarungen betreffend der Subventionierung von Studierendenmenüs im Wirtschaftsjahr 2014/2015. Hierbei wurden die Verträge zwischen den Wiener Universitätsvertretungen gänzlich neu gestaltet und überarbeitet, die Verträge mit den einzelnen Mensen-Betrieben sowie der Bundesvertretung in wesentlichen Punkten ergänzt bzw. präzisiert.

Die neuen Vereinbarungen zwischen den Universitätsvertretungen beinhalten unter anderem eine klare Vorgehensweise für den wahrscheinlichen Fall der unzureichenden Bereitstellung von Subventionsmitteln seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. In diesem Fall beteiligen sich alle Universitätsvertretungen an einem „Solidar-Fonds“ dessen Ziel die Abfederung größerer finanzieller Belastungen aufgrund von Überschreitungen der für die Subvention zur Verfügung stehenden Mittel ist.

### **Umbauten in den Räumlichkeiten von Buchhaltung, Sekretariat und Wirtschaftsreferat**

Mitte bis Ende Juni 2014 wurden innerhalb der Räumlichkeiten von Buchhaltung, Sekretariat und Wirtschaftsreferat einige Büromöbel getauscht bzw. die Arbeitsflächen innerhalb dieser Arbeitsbereiche

vergrößert und/oder neu strukturiert. Hierbei wurde vor allem bei den Arbeitsplätzen in der Buchhaltung auf eine ergonomische Neukonzeption geachtet, die zuvor nicht gegeben war. Es wurden für die Räumlichkeiten der Buchhaltung und des Wirtschaftsreferats Büromöbel aus dem ehemaligen Betriebswirtschaftlichen Zentrum der Universität Wien in der Brünner Straße übernommen. Überzählige Büromöbel aus den Räumlichkeiten von Buchhaltung und Wirtschaftsreferat wurden für die weitere Nutzung im Sekretariat, in Lagerräumen und im Großraumbüro der Universitätsvertretung abgegeben.

Durch die Umbauten sind nun auch in den Räumlichkeiten der Buchhaltung Arbeitsplätze vorhanden, die den ergonomischen Anforderungen gerecht werden. Vor allem in den Räumlichkeiten des Sekretariats konnten die vorhandenen, bereits gänzlich ausgelasteten Ablagekapazitäten, durch weitere Schränke vergrößert werden.

### **Kommende Tätigkeiten des Wirtschaftsreferats/Semesterplan**

Im bereits laufenden Wintersemester wird in den nächsten Wochen vor allem eine erfolgreiche Implementierung der neuen Gebarungsrichtlinien in die Arbeit aller Organe im Fokus der Arbeit des Wirtschaftsreferats liegen. Aufgrund der umfangreichen Änderungen ist genauestens darauf zu achten, zu welchen Komplikationen es mitunter aufgrund der besonderen Organisationsstruktur einer Hochschüler\_innenschaft kommt bzw. wie diese gelöst werden können.

Abseits dessen werden die aufrechten Betriebsversicherungen evaluiert. Die veralteten Versicherungsverträge werden zurzeit dahingehend überprüft, ob sie den Anforderungen der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien noch gerecht sind bzw. welche Veränderungen in diesem Bereich sinnvoll und/oder inzwischen notwendig sind.

Im Monat November erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses per 30.06.2014. Das Wirtschaftsreferat wird in diesem Rahmen unter anderem auch den in den Richtlinien der Kontrollkommission der ÖH vorgeschriebenen Budget-Soll-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 erstellen.

Außerdem wird in den nächsten Monaten weiter daran gearbeitet, einzelne Arbeitsschritte im Verwaltungsbereich der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien umzugestalten. Unter anderem durch den Einsatz weiterer elektronischer Hilfsmittel soll es zur Beschleunigung von Arbeitsprozessen kommen.

In Zusammenarbeit mit anderen Referaten der Universitätsvertretung werden voraussichtlich ab der Mitte des Semesters erste auch finanzielle und organisatorische Planungen rund um die ÖH-Wahlen 2015 vorbereitet. Abseits dessen wird voraussichtlich Ende des Wintersemesters die Arbeit an der Erstellung der neuen Informationsmaterialien für die kommende Exekutivperiode in Angriff genommen.

.....  
Florian Soltic  
Wirtschaftsreferent